



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Bürgerversammlung für den Stadtbereich IX – Mailing-Feldkirchen

Am Donnerstag, 20.09.2012 findet um 20:00 Uhr im Sportheim TSV Mailing-Feldkirchen, Am Himmelreich 15, eine Bürgerversammlung für diesen Stadtbereich statt.

Themen:

- Der geruchsfreie Betrieb der Klärschlamm-trockenanlage in der Zentralkläranlage ist nach wie vor ein Anliegen der Bürger aus Mailing und Feldkirchen.
- Klärung des Standortes Neubau Kindergarten und KITA.
- Der Fahrbahnbelag des Kreisel B 16a/ Kr EI 39 senkt sich ab. Es ist zu prüfen, ob noch Gewährleistungsansprüche gegen die ausführende Firma bestehen.
- Die Regensburger Straße ab Autobahnbrücke bis nach Mailing ist sanierungsbedürftig. Nach Neuverlegung und Sanierung von Wasser- und Abwasserleitungen sind in vielen Bereichen schadhafte Stellen im Belag und Unebenheiten entstanden, die teilweise nur notdürftig ausgebessert wurden. Dazu soll Hoch- u. Tiefbau Referent Hr. Scherer Stellung beziehen.
- Die Umverlegung der Zufahrt Fort- Wrede- Straße um das Firmengelände Linde und Wiemann sollte verwirklicht werden..
- Viele Bürger sind mit der Situation an den Bushaltestellen in Feldkirchen- Mailing unzufrieden: durch den Wegfall der Haltebuchten im Zuge der kürzlich erfolgten Gehwegneugestaltung an der Regensburger Straße kommt es zu massiven Verkehrsbehinderungen durch auf der Fahrbahn haltende Busse.
- Die Lärmbelästigung durch die Autobahn, insbesondere durch die derzeitige Autobahnbaustelle, sowie durch MVA, Pioniere und Holz-Binder im Inter-Park ist immer wieder Grund von Bürgerbeschwerden.
- Wann wird die Sanierung der Turnhalle und des Pausenhofs der Grundschule Mailing umgesetzt?
- Vor allem durch ältere Bürger wurde angeregt, ob es möglich wäre auf dem Weg zur Donau vorbei am Biendlweiher Parkbänke aufzustellen, Prüfung der Aufstellung weitere Bänke in Verlängerung der Pionierstrasse zur Donau
- Im Biendlweiher sollten die Algen gemäht werden. Wenn möglich sollte auch die Gestaltung der Außenanlagen überdacht werden: Die vorhandene kleine Liegefläche wird von Enten, Gänsen und Schwänen bevölkert, von dort aus gehen auch Hunde zum Baden. Evtl. könnte man die Situation verbessern, wenn man am Westufer zusätzliche Liegeflächen schafft, von denen aus man dann auch ins Wasser gehen kann. (Hundeabverbot, Fütterungsverbot für Wasservögel?)
- Wann wird der geplante Fitness Parcours in der Mailing Aue verwirklicht?
- Abzuklären ist, wie die extreme Kanninchenpopulation vor dem Bayernwerk eingeschränkt werden kann, Problematik Kanninchenbaue im Hochwasserdamm.
- Ist künftig noch die Ausweisung von Bauplätzen oder kleiner Baugebiete in Mailing geplant?

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest

Am Dienstag, 24.09.2012 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V- Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Schulzentrum Südwest, Mensa.

Tagesordnung

Vorstellung der vorgesehenen Planungen für die Außenanlagen des Schulzentrums Ingolstadt Südwest

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nord-West

Am Dienstag, 25.09.2012 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nord-West statt. Der Veranstaltungsort ist im Stadtteiltreff Pfitzerstraße 19a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Neubau einer Kindertagesstätte Waldeysen-/Orlandostraße (Heuweg). Referent: Herr Nissl, Hochbauamt
- Neubau einer Mobistation an der Permoserstraße, Stand des Projekts. Referent: Herr Nissl, Hochbauamt
- Antrag zum Bürgerhaushalt 2012 Schule Ungernerstraße, Ausstattung Nachmittagsbetreuung.
- Anfragen und Antworten der Verwaltung.
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Bezirksausschussvorsitzender

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstraße 28a, 85057 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West

Am Dienstag, 27.09.2012 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West statt. Der Veranstaltungsort ist im Sportheim Irgertsheim.

Tagesordnung:

- Bürgerhaushalt 2012 / 2013
- Benennung von Straßen im Baugebiet „Irgertsheim – Am Kirchberg“ Nr. 339
- Bürgerhaushalt 2013
- Staubfreie Befestigung des Braunbauergassl

- Buswartehäuschen an der Haltestelle „Laubenstraße“ in Irgertsheim
- Antrag auf Errichtung einer Omnibushaltestelle in der Barthelgasserstraße und Erweiterung der punktuellen Geschwindigkeitsbegrenzung
- Erweiterung der punktuellen Geschwindigkeitsbegrenzung in der Wilhelm-Busch-Straße

Bezirksausschussvorsitzende

Herr Hans-Jörg Binner, Langgässerstraße 23, 85049 Ingolstadt

Vollzug der Wassergesetze; Kanalisation der Stadt Ingolstadt;

Einleiten von Mischwasser aus 17 Mischwasserentlastungen in die Donau, den Aufragen, den Mailing Bach, den Ludlgraben, die Sandrach, das Brucklacher Graswasser, den Grubengraben, den Dieselgraben und den Lohgraben und Einleiten von Regenwasser aus 10 Regenwassereinleitungen der Regenwasserkanäle in die Sandrach, das Waagwasser und das Brucklacher Graswasser

Derzeit liegen für die Entwässerung der Stadt Ingolstadt mehrere gehobene Erlaubnisse nach dem Wasserrecht für die Einleitungsstellen von Mischwasser aus Mischwasserentlastungen und Regenwassereinleitungen in Gewässer vor. Diese gehobenen Erlaubnisse werden immer mit Befristung erteilt.

Für das Einleiten von Mischwasser aus 16 Mischwasserentlastungen in die Donau, den Aufragen, den Mailing Bach, den Ludlgraben, die Sandrach, das Brucklacher Graswasser, den Grubengraben und den Dieselgraben und von Regenwasser aus 8 Regenwassereinleitungen der Regenwasserkanäle in die Sandrach, das Waagwasser und das Brucklacher Graswasser sind die Erlaubnisse bis 31.12.2012 befristet. Die Ingolstädter Kommunalbetriebe haben daher für diese Einleitungsstellen einen Antrag auf Erteilung von neuen Erlaubnissen gestellt. Bei den Mischwassereinleitungen wurden dabei niedrigere Einleitungsmengen als bisher beantragt.

Für eine bestehende Mischwassereinleitung in den Lohgraben und für 2 bestehende Regenwassereinleitungen in das Brucklacher Graswasser und das Waagwasser haben die Ingolstädter Kommunalbetriebe erstmalig einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gestellt.

Für die jeweiligen Einleitungsstellen wurde jeweils die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG beantragt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 01.10.2012 bis einschließlich 02.11.2012 bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer 108 während der Dienststunden

vormittags Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
nachmittags Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch die genannten Einleitungsstelle berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach der Beendigung der Auslegung, spätestens bis zum 16.11.2012, bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden. Nimmt ein Teilnehmer am Erörterungstermin nicht teil, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Die Zustellung des Erlaubnisbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin wird gesondert festgesetzt.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 10.09.2012 (Az.: 01011-12-10)

Vorhaben/Betreff: Umbau des Dachgeschosses auf
best. Mehrfamilienwohnhaus zum Penthaus

Grundstück: Ingolstadt, Reisserstraße 4

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5590/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 10.09.2012). Geplant ist der Umbau des Dachgeschosses auf dem bestehenden Mehrfamilienwohnhaus zum Penthaus.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet!

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll		Biomüll		Papier	
		24.09.	08.10.	01.10.	15.10.	01.10.	15.10.
Zuchering	Montag	24.09.	08.10.	01.10.	15.10.	01.10.	15.10.
Mailing, Feldkirchen	Montag	01.10.	15.10.	24.09.	08.10.	01.10.	29.10.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	25.09.	09.10.	02.10.	16.10.	16.10.	13.11.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	02.10.	16.10.	25.09.	09.10.	09.10.	06.11.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	02.10.	16.10.	25.09.	09.10.	09.10.	06.11.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	02.10.	16.10.	25.09.	09.10.	09.10.	06.11.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	04.10.	17.10.	26.09.	10.10.	10.10.	07.11.
Etting	Mittwoch	26.09.	10.10.	04.10.	17.10.	26.09.	24.10.
Hagau	Donnerstag	27.09.	11.10.	20.09.	05.10.	20.09.	18.10.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	27.09.	11.10.	20.09.	05.10.	27.09.	25.10.
Unterhaunstadt	Freitag	28.09.	12.10.	21.09.	06.10.	28.09.	26.10.
Seehof	Freitag	21.09.	06.10.	28.09.	12.10.	28.09.	26.10.

Offenes Verfahren nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de

Vergabe-Nr. 65-126-2012 Eröffnungstermin 08.11.2012

Art des Auftrags:

Schulzentrum Süd-West, Neubau Mittel- und Realschule Fachraumausstattung - naturwissenschaftliche Räume

Ausführungsort:

Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparerkunden

3121374577

3163866555

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.